

In nordisch-gotischen Formen möge man unsymmetrisch bauen, wozu wir Glück, Geld und den wahren Humor wünschen, sowie gänzliche Freiheit von englisch-gotischem Detail, da auf dem Kontinent die anmutigere und flüssigere Ausdrucksweise für dieselben Gedanken an manchen spätgotischen Zivilbauten, freilich zerstreut, zu finden ist.

Der italienisch-gotische Palastbau hatte von vornherein mit dem Bergschloß und seinem meist unvermeidlich unregelmäßigen Grundplan nichts zu tun gehabt, da seit dem 11. Jahrhundert die Hauptwohnungen des Adels immer in den Städten gewesen waren.

Er zuerst hatte die Fronten gerade gezogen und nicht beliebig gebrochen; – er hatte für alle Räume eines Geschosses dasselbe Niveau festgehalten, so daß man nicht aus einem Zimmer über halbschwebende Stufen in das andere gelangen mußte; – er hatte regelmäßige Korridore an den Gemächern herumgeführt und sich nicht auf schmale winklige Gänge und auf beständiges Aushelfen mit Wendeltreppen verlassen. Bereits war die Einheit der Fronten und des Grundplans die Mutter aller andern Einheit und Baulegik.

Für den vornehmern Privatbau galt bereits ein gewisses Maß höherer Form und Ausstattung als unerlässlich, wenn auch im 14. Jahrhundert der Name Palast noch ganz den fürstlichen und öffentlichen Gebäuden vorbehalten ist.

(Ein fester für ganz Italien gültiger Sprachgebrauch existierte auch im 15. Jahrhundert und später nicht, wohl aber für einzelne Städte. Im *Diario ferrarese*, bei Murat. XXIV, bes. Col. 220, 337, 390 wird durchgängig scharf unterschieden zwischen *palazzi*, *palazzotti* und *case*. In Venedig hieß offiziell alles mit Ausnahme des Dogenpalastes nur *casa*, tatsächlich aber nannte man sehr viele Privatgebäude *palazzi*; Sansovino, *Venezia*, fol. 139.)

§ 89

Entstehung gesetzmäßiger kubischer Proportionen

Der Theoretiker Alberti gibt statt des ästhetischen Gesetzes für den Palastbau nur ein Programm für den Inhalt desselben. Außerdem aber stellt er nach eigenen Beobachtungen die ersten Gesetze für die kubischen Verhältnisse der einzelnen Binnenräume auf.

Das Gemeingut der Palastanlage, das sich schon seit dem 14. Jahrhundert von selbst verstand, mochte ihm nicht des Mitteilens wert erscheinen. Er selber baute wenigstens Pal. Rucellai. Vgl. § 30, 40.

Die Hauptstellen: *de re aedific.* L. V, c. 2, 3, 18; L. IX, c. 2, 3, 4. Es scheint mehr ein Bauherr als ein Baumeister zu sprechen. (Vgl. Bd. »Kultur der Renaissance« dieser Ausg., S. 91, 94, 271.) Er verlangt mancherlei, sowohl Zweckmäßiges als Schickliches, aber er gibt keine Lösung und möchte am liebsten alles zu ebener Erde bauen, da die Treppen die Gebäude nur störten, *scalas esse aedificiorum pertubatrices*.